

Wechsel zu einer Dreiviertel-Stelle

Beitrag von „Valundriel“ vom 22. April 2011 01:19

Du kannst in Niedersachsen jederzeit den Antrag stellen, die Fristen sind weiter oben beschrieben (jeweils vor Ablauf des Halbjahres für das übernächste Halbjahr).

Die Schulleitung gibt ihre Einschätzung zum Antrag, falls es dadurch zu Schwierigkeiten mit der Unterrichtsversorgung kommen kann, kann die Schulleitung das vermerken. Ich weiß nicht genau, ob die Schulleitung den Antrag auch direkt ablehnen kann, aber wahrscheinlich...

Dann geht der Antrag zur Landesschulbehörde, die wollen evtl. eine Begründung, dann entscheiden sie.

Das geht übrigens schon immer so. In den letzten Jahren wurden allerdings einige Anträge abgelehnt.

Ich bringe gerade mein erstes Schuljahr mit 28 Stunden zu Ende und freue mich auf das nächste Schuljahr, da sind es nämlich nur noch 26 Stunden. Das bedeutet, dass ich nur noch im normalen Stundenplan unterrichtet und keinen Förderunterricht vor/nach dem normalen Unterricht mehr geben muss.

Wer sich ausgedacht hat, Grundschülern 20 (1. Klasse) - 26 (4. Klasse) Pflichtstunden zu geben und ihren Lehrern 28 Stunden Unterrichtsverpflichtung aufzuholen, kann auch nicht ganz sauber sein.

Ich kann die Schüler nur unterrichten, wenn sie da sind, und bei uns gehen sie nach 5 Stunden nach Hause. Bei 4 Lehrkräften mit 28 Stunden ist unser Stundenplaner ein echter Akrobat...

Ist mir egal, ich bin raus aus der Nummer und freue mich auf einen entspannteren Start in den Morgen und weniger zu betreuende Lerngruppen. Und wenn's um 13 Uhr klingel, habe ich auch wirklich Unterrichtsschluss!

Vielleicht lasse ich mir irgendwann mal ausrechnen, wieviel Geld an Bezügen und Pension mir dadurch durch die Lappen gegangen sind, vielleicht aber auch nicht.